



AZ L-15.431-03.02/798

ANTRAG Nr. 28/18
nach § 29 GeschO
des Finanzausschusses

Betr.: Einrichtung eines Projekts zur Stärkung der Notfallseelsorge

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, beim Pfarramt für Polizei und Notfallseelsorge ab 1. Oktober 2018 ein Projekt Stärkung der Notfallseelsorge einzurichten.

Ziel ist die flächendeckende Stärkung und Stabilisierung der Notfallseelsorge im Bereich der Ev. Landeskirche in Württemberg. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren und endet am 30. September 2021, wobei die wesentlichen Ergebnisse bis zum 30. September 2020 erarbeitet sein sollen. Dazu wird für diese Zeit dem Pfarramt für Polizei und Notfallseelsorge eine geeignete Person als Projektleitung mit Hilfe einer Beweglichen Pfarrstelle zugeordnet, ggf. verstärkt um ehrenamtlich mitwirkende Personen.

Die benötigten Projektsachmittel von 100 000 € werden aus dem Budget von Dezernat 1 finanziert (2018 – 10 000 €, 2019 bis 2021 jeweils 30 000 €).

Ein Arbeitsfeld des Projekts ist die Wahrnehmung und die Bewusstseinsbildung für die Notfallseelsorge als Teil des Pfarrdienstes, ein Arbeitsfeld die Stärkung der Koordinationsstrukturen der Notfallseelsorge auf Landkreisebene. Dafür ist ein entsprechendes Konzept inkl. der Art und Höhe der Verteilung zu erarbeiten. Ab dem Haushaltsplan 2019 sind dafür im Teil "Kirchengemeinden" 600 000 € p. a. im Vorwegabzug oder als Verwaltungskostenzuschuss bereitzustellen.

Stuttgart, 21. Juni 2018